



Rheingrafen- News



Frohe Ostern!

**März 2018
Nr. 3**

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Osterferien wünsche ich uns allen herrliches Wetter, egal für welche Aktivitäten: ob Wintersport, Reise in den Süden, Abhängen zu Hause oder das Genießen der Natur. Wichtig ist neue Kräfte zu sammeln, um den schulischen Anforderungen im 2. Schulhalbjahr gerecht zu werden. Wir haben ein kurzes Schuljahr, es endet bereits am 22. Juni 2018, weshalb die Leistungsfeststellungen geballt auf die Schülerinnen und Schüler zukommen. Für alle gilt es jetzt durchzuhalten und mit einem guten Ergebnis das Schuljahr zu beenden.

Im baulichen Sektor kommen wir gut voran. Der Chemie- und Biologiesaal sind fertiggestellt, und in den Osterferien werden Physik- und Nawiraum erneuert. Das Glasdach in der Aula ist weitestgehend fertiggestellt, allerdings sind noch weitere Arbeiten am Dach in den Sommerferien erforderlich.

Osterferien: Mo, 26.03. — Fr, 06.04.2018

(jeweils erster und letzter Ferientag)

Fr, 23.03.2018 — Unterrichtsende nach der 4. Std.

Antragschluss für freiwilliges Zurücktreten in die nächst niedrigere Klassenstufe bis Fr, 23.03.2018

Es gilt als Grundlage der § 44 der Übergreifenden Schulordnung für die öffentlichen Schulen.

Personalsituation. Seit Beginn des 2. Schulhalbjahres haben wir vermehrt mit längerfristigen Erkrankungen zu „kämpfen“. Es sind aus diesem Grunde 2 Vertretungslehrkräfte neu hinzugekommen: Frau Grünagel (Sport u. Erdkunde) und Frau Kliner (Ethik und Geschichte). Herr Durm ist vom 26.02.2018 bis zu den Osterferien in Elternzeit. Einen Teil seiner Stunden können wir durch Fr. Barthel kompensieren, einen weiteren durch Umschichtungen innerhalb des Kollegiums. Das bedeutet, dass z. B. AGen bis zu den Osterferien gekürzt werden müssen. Des Übrigen hat uns ebenfalls die Grippewelle nicht verschont. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und wir hoffen, dass spätestens nach den Osterferien der Schulbetrieb wieder normal verläuft, wenngleich dann viele Klassenfahrten bis zu den Sommerferien anstehen.

Mitteilung an die Eltern (§ 77 ÜSchO). „Wird eine Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Schulhalbjahres festgestellt, erhalten die Eltern bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung.“ In den entsprechenden Fällen gehen die sog. „Blauen Briefe“.

Termin: „Girls-/Boys-Day“ - Do, 26.04.2018; Vorlage des Beurlaubungsantrages: Di, 24.04.2018

Girls-/Boys-Day. Wie jedes Jahr findet auch dieses Jahr der Girls-/Boys-Day statt. Die **Genehmigung** der Teilnahme ist nur bei **vorheriger Vorlage der Bestätigung des Betriebes und eines Beurlaubungsantrages durch die Eltern** möglich. Für weitere Auskünfte steht Herr Fuhr, Schulsozialarbeiter, zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.boys-day.de>

Ramadanfest: 15.06.2018; vorherige Beurlaubung verpflichtend!

Islamische Feiertage. „Schülerinnen und Schüler können sich entsprechend der Regelung in der Verwaltungsvorschrift < Unterrichtsausfall und Unterrichtsbefreiung an kirchlichen Feiertagen und aus Anlass religiöser Veranstaltungen sowie Regelung des Schulgottesdienstes > für jeweils einen Tag vom Unterricht befreien lassen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler — im Falle der Volljährigkeit die Schülerinnen und Schüler selbst—der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorher schriftlich mitteilen, dass sie an diesem Tag die Schule nicht besuchen. (Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 9. Mai 1990 (941 A — 51253/30)

Unentschuldigtes Fehlen. Da es zu Nachfragen bezüglich veranlasster Verwarngeldangebote bzw. Bußgeldverfahren kam, möchten wir auf Folgendes hinweisen. Wenn Ihr Kind unentschuldigtes Fehlen, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit (§ 99 SchulG.). Sollte die eingeleitete pädagogische Maßnahme nicht greifen, sehen wir uns dazu veranlasst, einen Auftrag auf ein Verwarngeldangebot bei der Bußgeldstelle in Mainz-Bingen zu stellen. Bei weiterem Auftreten von fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlzeiten wird das Bußgeldverfahren eingeleitet. Diese Geldbuße kann bis zu 1.500,- € betragen. N. Ahl, 1. Konrektorin

Schulbuchausleihe. Die Anträge zur Schulbuchausleihe sind wie in den letzten Schuljahren in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu stellen. Beachten Sie bitte dazu die entsprechenden Informationen, die Ihnen über Ihre Kinder zugehen. Ansprechpartner für die Schulbuchausleihe ist der **Schulträger**.



Antragsfristen für die

... Lernmittelfreiheit ist jährlich der 15. März 2018 (beim Schulträger),

... entgeltliche Ausleihe unter www.LMF-online.rlp.de der Zeitraum zwischen 14.05. — 01.06.2018.

Wichtig:

Für jedes Schuljahr ist eine erneute Anmeldung/Antragstellung erforderlich, da ansonsten auch Mehrjahresbände bereits nach einem Schuljahr zurückzugeben sind. Dies gilt auch für die Oberstufe.

Für unsere Schule ist in Fragen der Schulbuchausleihe die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey, Tel. 06731 408-0, als Schulträger zuständig.

Zeitplan der Schulbuchrückgabe (im Schulzentrum — Organisation über die Schule):

Fr, 08.06.2018: Entlassklassen (9 a u. 10.Kl.); Mi, 20.06.2018: Klassen 5 — FOS 11.

Ausnahme: FOS 12 — Rücknahme durch das Sekretariat!

Mi, 20.06.2018 u. Do, 21.06.2018; 15:00 — 17:00 Uhr —nachträgliche Bücherrückgabe

In Eigenverantwortung und ausschließlich im Schulzentrum!!!

Keine Rücknahme durch das Sekretariat!

Vorankündigung — Betriebspraktika im Schuljahr 2018/19

| | | |
|----------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------|
| 9. Kl. (SEK1) | Betriebspraktikum: | Mo, 28.01. — Fr, 08.02.2019 |
| 8. Kl. (BR) | Vorlaufpraktikum: | Mo, 01.04. — 05.04.2019 |
| 9. Kl. (BR) | Auftaktpraktikum für den Praxistag : | Mo, 15.10. — Fr, 19.10.2018 |
| | Praxistag: Jeden Dienstag vom | Di, 23.10.2018 bis Di, 02.04.2019 |
| | Abschlusspraktikum zum Praxistag: | Mo, 08.04. — 12.04.2019 |

| | | |
|-------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Feiertage: | Maifeiertag | Di, 01.05.2018 — davor bewegl. Ferientag, 30.04.2018 |
| | Christi Himmelfahrt: | Do, 10.05.2018 — Brückentag: Fr, 11.05.2018 |
| | Pfingsten: | Mo, 21.05.2018 |
| | Fronleichnam: | Do, 31.05.2018 — Brückentag: Fr, 01.06.2018 |

| | | | | |
|------------------------|-------------|----------------------------|-------------|----------------------------|
| Klassenfahrten: | 8 c | 28.05. — 30.05.2018 | 8 d | 02.05. — 04.05.2018 |
| | 10 b | 22.04. — 27.04.2018 | 10 c | 13.05. — 18.05.2018 |
| | 10 d | 14.05. — 18.05.2018 | | |
| Skifreizeit: | | 16.03. — 24.03.2018 | | |
| Englandfahrt: | | 20.05. — 26.05.2018 | | |

| | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mi, 02.05., Fr, 04.05., Mo, 07.05., Mi, 09.05. | Schriftliche Prüfungen der FOS (Fachhochschulreife) |
| Mi, 09.05.2018 | 2. Studientag des Lehrerkollegiums — unterrichtsfrei für die Schüler/innen |
| Mi, 30.05.2018 | Zeugnisausgabe der 6. Kl. mit Einstufungsschreiben; Unterrichtsschluss (6. Kl.) nach der 4. Std. |
| Fr, 15.06.2018 | Akademische Feier der Klassen 9 a u. der 10. Klassen; 17:00 Uhr, |
| Sa, 16.06.2018 | Akademische Feier — Verleihung der Fachhochschulreife: Klassen 12 a u. b; 11:00 Uhr |

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

www.rheingrafen-realschule.de

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|-----------------------------|--------------------------------|----------------------------------|------------------------|
| Osterferien | Personalsituation | „Blaue Briefe“ | Girls-/Boys-Day |
| Islamische Feiertage | Unentschuldigtes Fehlen | FÖV-Mitgliederversammlung | I.Vent |
| Run for Help | SV-Aktion | Schulweg | Kenntnisnahme |
| Schulbuchausleihe | | Termine | |

Liebe Eltern,

ich möchte Sie zu 2 Veranstaltungen einladen: Am **Mittwoch, 11. April 2018 findet um 19 h** die diesjährige **Förderverein-Mitgliederversammlung** in der Rheingrafen-Realschule plus und Fachoberschule Wörrstadt statt. Alle Mitglieder und die, die es vorher noch werden wollen, sind dazu herzlich eingeladen. Ergreifen Sie die Möglichkeit, aktiv an der Arbeit des Fördervereins (FÖV) teilzunehmen. An diesem Abend wird über die Verwendung der Gelder abgestimmt; des weiteren finden Teilwahlen statt.

Am **Mittwoch, 25. April 2018, ebenfalls um 19 h**, und ebenfalls in der Rheingrafen-Realschule plus und Fachoberschule Wörrstadt, haben Sie bei unserem diesjährigen „**I.Vent**“ des Schulelternbeirates (SEB) die Möglichkeit, in einem Webinar mehr über Cybermobbing zu erfahren. Rechtsanwältin Gesa Stückmann (2011 erhielt sie den Landespräventionspreis Mecklenburg-Vorpommern) referiert und informiert über dieses allgegenwärtige Thema. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Nutzen Sie diese Gelegenheit. Ich wünsche Ihnen ein schönes, sonniges Osterfest und den Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien. Herzlichst, Martina Rädlein, Vorsitzende des SEB und des FÖV

Mittwoch, 11. April 2018: Förderverein—Mitgliederversammlung
Mittwoch, 25. April 2018: I.Vent des SEB — Webinar zu Cybermobbing

Spendenlauf „Run for Help. Im Frühjahr findet an unserer Schule wieder ein Spendenlauf statt. Unterstützt werden soll dabei mit einem großen Teil des Geldes die Kinderkrebshilfe Mainz, mit der bereits durch das Projekt „Schule mit Courage, Schule ohne Rassismus“ eine enge Kooperation besteht. Nach den Osterferien begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf Sponsorensuche, welche Ihnen pro gelaufene Runde einen selbst gewählten Betrag spenden oder einen Pauschbetrag festlegen. Sponsoren können dabei aus dem privaten Umfeld oder auch Gewerbetreibende sein. Das Organisationsteam ist davon überzeugt, dass auf Grund des sportlichen Ehrgeizes unserer Schülerinnen und Schüler ein ähnlich hoher Gesamtbetrag wie 2015 erlaufen wird.



A. Durm

Termin: „Run for Help“, Di, 08.05.2018

**SV-Aktion zum
Valentinstag**



Schulweg — Außerschulisches Verhalten. Einige Schüler/innen gehen davon aus, dass außerschulisches Verhalten (z. B. körperlicher Angriff auf einen Mitschüler; pflichtverletzendes Fehlverhalten) nicht mit Ordnungsmaßnahmen seitens der Schule belegt werden kann — das ist ein **Irrtum!**

Für Fehlverhalten außerhalb des Schulgeländes, hier Schulweg, können im Einzelfall Ordnungsmaßnahmen verhängt werden, „...wenn ein direkter Zusammenhang zum Schulverhältnis besteht, insbesondere wenn das Fehlverhalten unmittelbar in den schulischen Bereich hineinwirkt. Das ist der Fall, wenn das Zusammenleben der am Schulleben Beteiligten durch das Fehlverhalten gestört oder gefährdet wird ...“

(VG, 20.10.2010, 4 K 2662/08



Bitte Kenntnisnahme abtrennen und an die Klassenleitung zurück!



Ich/Wir bestätigen den Erhalt des Schul- und Elternbriefes Nr. 3, Schuljahr 2017/18

Name des Kindes _____

Klasse _____

Ort/Datum

Unterschrift Eltern